

# **Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen**

**Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 22. September 2011 14:32**

ich persönlich empfinde es auf alle Fälle als Vorteil, denn sonst wird man ja quasi um die 14 Wochen besoldung gebracht.

durch das 2te Kind bekomme ich ja eh die Möglichkeit erneut in Elternzeit zu gehen was ich anschließend natürlich auch tun werde.

für Beamte war das bisher nicht möglich. da gab es 13€ Zuschuss pro Tag und das auch nur begrenzt auf 210€ pro Monat, wenn ich mich nicht irre und wird/wurde mit dem Elterngeld verrechnet.

muss halt jeder für sich entscheiden. Ich sehe das als Vorteil und bin froh, dass ich dies heute gelesen habe, da es auf mich genau zutrifft.